



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Erhöhung der Mittel für den Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern
(Kap. 14 03 Tit. 633 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 633 86 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2024 von 23.000,0 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 35.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 633 86 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2025 von 23.000,0 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 35.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern, welche Gynäkologie und Geburtshilfe anbieten, ist essenziell. Das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ ist deshalb zu begrüßen. Der Defizitausgleich bei Kliniken, die zwischen 300 und 800 Geburten pro Jahr durchführen, ist aufrechtzuerhalten. Um hier finanzielle Sicherheit zu gewährleisten und eine annähernde Kostendeckung durch die Übernahme der Defizite zu gewährleisten, ist das Zukunftsprogramm im Jahr 2024/2025 finanziell besser auszustatten.